

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang Öko-Agrarmanagement (Master of Science)

vom 9. Juli 2014

gültig ab Wintersemester 2014/2015

Präambel

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz 1, 5 und 6; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; §19 Abs. 1 und 2; § 22 Abs.1 und 2; § 72 Abs.2 Nr.:1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr.:18),
- in Verbindung mit § 3 Abs.1 der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 07. Juni 2007 (GVBL. II/07, S.134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.Juni 2010 (GVBL. II/10, Nr.:33) und
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 29.08.2011 sowie
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 27.07.2009, in der Fassung der seit dem 24.05.2013 gültigen zweiten Änderungssatzung

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 09.07.2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Inhalte des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Spezialisierung
- § 6 Unternehmenspraktikum
- § 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen
- § 8 Abschlussarbeit (Masterthesis)
- § 9 Graduierung
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulübersicht des Masterstudiengangs Öko-Agrarmanagement
- Anlage 2: Ordnung zur Praktischen Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO)
- Anlage 3: Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Science in dem 4-semesterigen Studiengang Öko-Agrarmanagement. Teil dieser Ordnung ist die Modulübersicht des Studiengangs (Anlage 1) sowie die Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO, Anlage 2).

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten. Ggfs. können Module weiterer Hochschulen belegt werden. Für Module, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.

§ 2 Ziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Öko-Agrarmanagement baut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen nach § 3 auf. Er ist konsekutiv, insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.
- (2) Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für das Management im Agrarbereich, insbesondere für Führungspositionen in größeren landwirtschaftlichen Unternehmen sowie der ökologischen Ernährungswirtschaft. Es kann eine Spezialisierung in die Vertiefungsrichtungen „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“ gewählt werden. Näheres regelt § 5.
- (3) Der Studiengang vermittelt:
 - Managementkompetenzen für Führungsaufgaben,
 - Fähigkeiten zum unternehmerischen Denken und Handeln,
 - Fähigkeit zu problemorientierten Lösungsansätzen entlang der Wertschöpfungskette,
 - vertiefte Fachkompetenz in der Produktionstechnik (Pflanzenbau, Tierhaltung),
 - Fähigkeit zur Einschätzung und Nutzung von Agrarmärkten,
 - Kompetenzen zur Analyse und Bewertung von Betriebszweigen, auch als Einkommensalternativen,
 - Kompetenzen für eine landwirtschaftliche Spezialberatung,
 - Kompetenzen für Bildungsaufgaben im Agrarbereich, sowie
 - Kompetenzen für eine praxisorientierte Forschung.
- (4) Das Studium schließt ab mit dem Master of Science (M.Sc.). Das Studium berechtigt zur Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Studierenden werden an der HNE Eberswalde immatrikuliert. Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der/die Bewerber/in hat zur Immatrikulation eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Bachelorabschluss (mind. 180 ECTS- Leistungspunkte), Diplomabschluss (FH, Universität), Magister, Staatsexamen u.ä. in Landwirtschaft oder anderen für den Master relevanten Studienrichtungen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge), wenn mind. 90 ECTS-Leistungspunkte aus Modulen der Tierproduktion, Pflanzenbau und Agrarökonomie nachgewiesen werden.
 - über die Anerkennung weiterer Studiengänge im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Für ausländische Bewerber/innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (Uni-ASSIST - <http://www.uni-assist.de>). Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber/innen der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH-2) oder vergleichbare Qualifikationen.
- (4) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Satzung der HNE Eberswalde für die „Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Fachsemester.
Diese untergliedern sich in:
Erstes und zweites Fachsemester (Studiensemester): Vermittlung und Anwendung von Inhalten aus den Bereichen Management und Führungskompetenz, Pflanzenbau und Tierhaltung, Lebensmittel, sowie Zusatzangebote,
Drittes Fachsemester (Praktikumssemester): Unternehmenspraktikum und Projekt Unternehmenspraktikum,
Viertes Fachsemester: Masterarbeit, einer verpflichtenden Begleitveranstaltung und der Verteidigung.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Ein individuelles Teilzeitstudium mit verlängerter Studiendauer ist auf Antrag möglich (§ 3 (8) RSPO).
- (4) Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul und Spezielle Wahlmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerbern und Bewerberinnen aus den Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Modulübersicht angeboten werden. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt.
Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Speziellen Wahl- und Wahlpflichtmodule wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Dem schließt sich ein Auswahlverfahren der Module an, in denen Unter- und Überbelegungen identifiziert wurden. Ausnahme: im ersten Semester und nach dem Praxissemester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Modulübersicht aufgeführt (Anlage 1), sie umfassen i.d.R. 6 ECTS- Leistungspunkte. Für das Unternehmenspraktikum im 3. Fachsemester werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben, für das begleitende Projektmodul 12 ECTS- Leistungspunkte. Im 4. Fachsemester ist eine schriftliche Masterarbeit anzufertigen. Im Rahmen der Masterthesis wird eine Begleitveranstaltung zur Themenfindung durchgeführt und ist die Vorlage eines Exposés bei dem ersten Gutachter bzw. der ersten Gutachterin mit einer Methodenübersicht und einem Zeitplan Bedingung. Darüber hinaus ist die Masterthesis zu verteidigen.
- (6) Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen kann im Umfang von 6 ECTS- Leistungspunkte im Studienverlauf einmalig ein Modul aus anderen Masterstudiengängen der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen gewählt werden (Spezielles Wahlmodul). Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistung ist den Modulbeschreibungen der jeweiligen Ursprungsstudiengänge zu entnehmen.

- (7) Die Studierenden belegen Lehrveranstaltungen sowohl an der HNE Eberswalde, als auch am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (und ggf. an weiteren Hochschulen). Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen ist eine Nebenhörerschaft zu beantragen. Dabei sind die jeweils gültigen Bestimmungen zu beachten.
- (8) Studierende, welche im Bachelorstudium nicht ökologische Landwirtschaft studiert haben, müssen im 1. Semester das Modul „Einführung in die Ökologische Landwirtschaft“ als 6. Pflichtmodul belegen.
- (9) Ein Teil der Module wird geblockt angeboten.

§ 5 Spezialisierung

Die ersten beiden Semester bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und bieten Gelegenheit zur Spezialisierung durch die Wahl der Wahlpflichtmodule, die der jeweiligen Spezialisierungsrichtung zugeordnet sind.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Spezialisierungsrichtung sind erfüllt, wenn die Studierenden bis zum Ende des Studiums Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 ECTS- Leistungspunkte aus der gewählten Spezialisierungsrichtung erfolgreich abgeschlossen haben und darüber hinaus das Unternehmenspraktikum sowie das Projekt Unternehmenspraktikum in einem Unternehmen absolviert haben, das eindeutig einer der beiden Spezialisierungsrichtungen „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“ zuzuordnen ist. Auch das Thema der Masterarbeit muss einen Bezug zur gleichen Spezialisierung haben. Den thematischen Bezug des Praktikums zur Spezialisierungsrichtung bestätigt der/die Praktikumsbeauftragte, den der Master Thesis der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin mit der Anmeldung der Abschlussarbeit.

Wird keine Spezialisierung angestrebt erfolgt die Wahl der Wahlpflichtmodule ohne Vorgaben.

Auf Antrag der/des Studierenden an den/die Studienfachberater/in wird überprüft, inwieweit das spezielle Wahlmodul einer Spezialisierung zugeordnet werden kann.

Die Spezialisierung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 6 Unternehmenspraktikum

In das Studium ist ein 12-wöchiges Unternehmenspraktikum im 3. Fachsemester integriert, das in landwirtschaftlichen Unternehmen oder in Unternehmen der ökologischen Ernährungswirtschaft (Lebensmittelverarbeitung oder -handel) im In- oder Ausland absolviert wird. Ferner ist eine schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema des Unternehmens anzufertigen (Projekt Unternehmenspraktikum). Organisation, inhaltliche Gestaltung und Bewertung erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für die praktische Studienphase (Praktikumsordnung (PrakO), Anlage 2).

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Die Modulübersicht (Anlage 1) enthält die jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen in den angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
- (2) Für Prüfungen von Modulen der Humboldt-Universität zu Berlin (Lebenswissenschaftliche Fakultät) und weiterer Hochschulen gelten die in den dortigen Prüfungsordnungen festgelegten Modalitäten.
- (3) Die Gesamtnote berechnet sich entsprechend der Gewichtung der Modulnoten, wie sie in der Anlage 1 angegeben ist.

- (4) Für das Bestehen des Moduls Unternehmenspraktikums ist die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die Unternehmensleitung erforderlich. Die Benotung der schriftlichen Arbeit (Projekt Unternehmenspraktikum) erfolgt durch entsprechende Fachdozenten und -dozentinnen der HNE Eberswalde und der/dem Betreuer/in des Unternehmens. Näheres ist in der Praktikumsordnung geregelt (Anlage 2).
- (5) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden hat,
 - das Unternehmenspraktikum erfolgreich absolviert hat (mind. "ausreichend" für die schriftliche Praktikumsarbeit), und
 - die Masterarbeit sowie die mündliche Prüfung (Verteidigung) mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Studierende können selbst Themen für die Masterarbeit vorschlagen.
- (2) Die Studierenden sind gehalten, sich selbst um geeignete Gutachter/Innen zu bemühen.
- (3) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Es sind jeweils Zusammenfassungen in beiden Sprachen beizulegen.
- (4) Die Anmeldung zur Masterarbeit muss zwischen dem Beginn des vierten Semesters und dem 15. Juni im Sommersemester bzw. dem 15. Dezember im Wintersemester erfolgen. Die Anmeldung zur Masterthesis kann nur erfolgen, wenn ein von dem Erstgutachter/der Erstgutachterin abgenommenes Exposé eingereicht wurde. Der Anmeldezeitpunkt ist im Sekretariat des Fachbereiches auf einem dort bereitgestellten Anmeldeformular mit Fachgebiet, Thema (Arbeitsthema), Betreuer/in (= Erstgutachter/ in), Zweitgutachter/-in und gegebenenfalls mit Besonderheiten anzuzeigen.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate und kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss in begründeten Fällen um maximal 2 Monate verlängert werden.
- (6) Neben den Pflichtexemplaren in Schriftform ist eine digitale Version der Arbeit auf einem Datenträger (i. d. R. auf CDROM) abzugeben (pdf-Format), die auch alle Originaldaten enthält (Tabellenprogramme, digitale Gesprächsaufzeichnungen o.ä.). Schriftliche Erfassungsbögen, die im Rahmen von Befragungen und/oder Vororterhebungen ausgewertet wurden, sind mit der Abgabe der Masterarbeit separat abgeheftet einzureichen.
- (7) Die Gutachten sollen 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit im Dekanatssekretariat vorliegen. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (8) Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Verteidigung) werden dem Kandidaten/der Kandidatin die Gutachten ohne Benotung bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der beiden mindestens mit ausreichend bewerteten Gutachten hat der Kandidat/die Kandidatin mit den Gutachtern/den Gutachterinnen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) zu vereinbaren und diesen dem Dekanat mitzuteilen. Der Termin wird dann durch das Dekanat öffentlich gemacht.
- (10) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) wird von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. In der Regel handelt es sich dabei um die beiden Gutachter/Innen. Diese legen gemeinsam die Note für die mündliche Prüfung (Verteidigung) fest.
- (11) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat/ die Kandidatin gesichertes

Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Dem Kandidaten/ der Kandidatin soll eingangs Gelegenheit gegeben werden, in einem bis zu 30minütigen Vortrag über die Masterarbeit zusammenfassend zu referieren. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat/ Kandidatin bis zu 60 Minuten.

§ 9 Graduierung

Nach bestandener Masterprüfung im Studiengang Öko-Agrarmanagement verleiht die HNE Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Öko-Agrarmanagement ab dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelorstudien-
engang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

Beschluss Fachbereichsrat (67. Sitzung): 09.07.2014

Genehmigung durch den Präsidenten: 14.07.2014

Veröffentlichung am: 19.08.2014

Anlagen

Anlage 1: Modulübersicht des Masterstudiengangs Öko-Agrarmanagement

Anlage 2: Ordnung zur Praktischen Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO)

Anlage 3: Diploma Supplement

Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Öko-Agrarmanagement (MSc) gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulübersicht

1./2. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Analyse tierischer Produktionsverfahren im Ökolandbau	Aktuelle Probleme der ökologischen Tierhaltung Schwachstellen-analyse von Betriebszweigen der Tierhaltung Beurteilungsmöglichkeiten, Krankheitsursachen. Vorbeugungsmaßnahmen, rechtliche Grundlagen	PM	6	4	Vorlesung, Übung	Präsentation (50 %), 2 schriftliche Hausarbeiten (50 %)		MN * 6	
Einführung in die ökologische Landwirtschaft	6. Pflichtmodul für Fachwechsler Geschichte und Strukturen des Ökolandbaus. Märkte und Politik für den Ökolandbau. Bio-Lebensmittel. Grundlagen ökologischer Pflanzenbau. Grundlagen ökologische Tierhaltung	PM	6	4	Vorlesung	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Politik und Organisationen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft	Handlungsfelder der NPO der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Akteursklassen. Regeln der internen und externen Zusammenarbeit von NPO. Prozesse der politischen Willensbildung	PM	6	4	Vorlesung, Seminar in Gruppen	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Landnutzungssysteme, Erneuerbare Energien und Klimaschutz		WPM	6	5		Gemeinsame Mündliche Prüfung für beide Kurse zeitnah nach der Veranstaltung (50 %)		MN * 6	
Kurs 1: Landnutzungssysteme und Erneuerbare Energien	Nutzungsformen, Potenziale der verschiedenen Anbausysteme, Gestaltung nachhaltiger Landnutzungssysteme, technische Installationen für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen im Dachbereich und Freiland, Biogasanlagen, Hochspannungstrassen, Planungsinstrumente für die Analyse		(2)	(2)	Vorlesung, Seminar,		Teilnahme an der Lehrveranstaltung		

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Kurs 2: Master Class Course Conference Renewable Energies (MCCCRE)	5tägige Konferenz in der obligatorischen Blockwoche zum Thema „Erneuerbare Energien“, siehe http://www.hnee.de/de/Forschung/Projekte-aktuell/Erneuerbare-Energien/MCCC-Renewable-Energies/Master-Class-Course-Conference-Renewable-Energies-E4970.htm		(4)	(3)	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Schriftliche Hausarbeit (4-seitiges wissenschaftliches Abstract (Thema frei wählbar, angelehnt an die Inhalte der jeweiligen MCCCRE)) incl. Referat über das Abstract (50%)	Schriftliche Hausarbeit (3 Thesen pro Vortrag während der MCCCRE)		
Existenzgründung in der Landwirtschaft	Existenzgründungen in der Landwirtschaft, Einstiegsmöglichkeiten, Finanzierungsformen, Rechtsformen, Formalitäten, Kommunikation mit Geschäftspartnern und im familiären Kontext, Fördermöglichkeiten und Beratung	WPM	6	4	Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit	Schriftliche Hausarbeit (Protokoll)	MN * 6	
Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel im ökologischen Landbau – Pflanzen unter Stress	Stress-Strain-Konzept, Behandlung von Stressfaktoren wie Dürre, Salz, Kühle, Frost und Hitze. Regionale Klima- und Wachstumsmodellen Entwicklung von betrieblichen Wasserhaushaltsbilanzen. Anpassungsstrategien bei Züchtung, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Bewässerung im ökologischen Landbau	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Nachhaltigkeitskommunikation		WPM	6	5		Mündliche Prüfung		MN * 6	
Kurs 1: Grundlagen der Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung	Definition, Grundlagen, Ziele und Inhalte von Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), Bedeutung von Natur für Bildungsprozesse, Bildungszentren in Theorie und Praxis, die Rolle der ANU (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung), Bildungsarbeit in Schutzgebieten		(3)	(2)	Vorlesung, Seminar, Übung				
Kurs 2: Umwelthandeln, psychologische und soziologische Grundlegungen	Richtungen in der Psychologie: Kognitivismus, Behaviorismus, Tiefenpsychologie. Grundlegungen der Umweltpsychologie Wahrnehmung von Umweltproblemen Umweltbewusstsein: Modelle, Zusammenhänge, Interventionen Lebensstile als Erklärungsmuster von Umweltverhalten Soziologische Gruppen: z.B. SINUS-Milieus		(3)	(3)	Vorlesung, Seminar, Übung				

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
	Tiefenpsychologie – zur Bedeutung unbewusster Prozesse in Hinblick auf Umwelthandeln								
Grundfuttermanagement (ADTI HU-Berlin)	Ertrags- und Futterqualitätsrichtwerte für Grünland/Ackerfutter in Abhängigkeit von Standort und Bewirtschaftungsintensität Einfluss von Werbung, Konservierung, Lagerung und Aufbereitung auf die Grundfutterqualität Ernte- und Konservierungsverfahren von Grundfutter, Lagerung und Futterreservehaltung, Qualitätsbeurteilung Modelle zur Rationskalkulation für Wiederkäuer	WPM	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur		MN * 6	
Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel - Crop quality assessment (ADTI, HU Berlin)	Grundlagen zur Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel. Methoden zur Bestimmung sensorischer Qualitätseigenschaften und -merkmale Methoden zur Bestimmung ernährungsphysiologischer Qualitätseigenschaften Methoden zur Bestimmung von Rückständen, Kontaminanten, biogenen Inhaltsstoffen Methoden zur Bestimmung nacherntephysiologischer Produktengrößen Fallstudien im Produktions- und Vermarktungsprozess	WPM	6	4	Vorlesung, Übung	Mündliche Prüfung	Schriftliche Hausarbeit (Laborprotokoll (10 Seiten))	MN * 6	
Nacherntephysiologie und –technologie pflanzlicher Produkte (ADTI, HU Berlin)	Dynamik und Interaktion pflanzenphysiologischer Prozesse nach der Ernte und Bedeutung für Produktqualität und Qualitätserhaltung ökophysiologische Einflussfaktoren nach der	WPM	6	4	Vorlesung, Übung	Mündliche Prüfung	Referat (10 min)	MN * 6	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
	Ernte Technologische Maßnahmen und Verfahren zur gezielten Beeinflussung nacherntephyologischer Prozesse von Obst und Gemüse Einsatz und Bewertung spezieller Lagertechnologien Kenntnisse über Mikrobiologie und Lebensmittelhygiene Kenntnisse über Haltbarmachungsverfahren von Obst und Gemüse								
Spezielles Wahlmodul	Das Modul dient als „Platzhalter“ für geeignete Studienangebote anderer Master-Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen den im (§2) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Öko-Agrarmanagement“ (Master of Science) genannten Anforderungen entsprechen.	<i>SWM</i>	6	4	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	<i>MN*6</i>	

1./2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen im ökologischen Landbau	ausgewählte Problemstellungen der Bestandsentwicklung und Bestandsführung bei Getreide, Ölfrüchten ausgewählte Problemstellungen von Nährstoffmanagement und Fruchtfolgegestaltung bei Körnerleguminosen. Der viehlose Ackerbaubetrieb	PM	6	4	Vorlesung, Seminar,	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Handlungsfelder der nachhaltigen Unternehmensführung: Landwirtschaft und Agribusiness Strukturen, Funktionsbereiche des Managements Personalmanagement, Finanzmanagement Nachhaltigkeitsmanagement	PM	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur		MN * 6	
Einführung in die ökologische Landwirtschaft	<u>6. Pflichtmodul für Fachwechsler</u> Geschichte und Strukturen des Ökolandbaus. Märkte und Politik für den Ökolandbau. Bio-Lebensmittel. Grundlagen ökologischer Pflanzenbau. Grundlagen ökologische Tierhaltung	PM	6	4	Vorlesung	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Forschungsmethoden		PM	6	6	Vorlesung, Seminar	Klausur		MN*6	
1. Wissenschaftliches Arbeiten, Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethodik	Ziele, Wesensmerkmale und Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitatives u. qualitatives Paradigma), Erhebungsmethoden Aufbau und Durchführung von Versuchen im Bereich Tier und Pflanze		?	?	Vorlesung, Seminar		Der Kurs 1 ist ein Pflichtkurs und muss belegt werden.		
2a. Forschungsmethodik Tier und Pflanze			?	?	Vorlesung, Seminar		Von den Kursen 2a und 2b muss ein Kurs gewählt werden		
2b. Forschungsmethodik Wirtschaft- und Sozialwissenschaften des Landbaus			?	?	Vorlesung, Seminar				
Beratung im Ökolandbau: Konzepte, Methodik und Organisation	Einführung in die Beratungslehre, theoretische Konzepte in der Beratung, Beratung als Prozess, Anlässe und Settings von Beratung in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Haltungen, Beziehungen, Kommunikation, Schritte und Instrumente im Beratungsprozess. Anbieter, Angebote, Nachfrage, Qualität, Finanzierungsmo-	WPM	6	6	Vorlesung, Seminar, Übungen	Mündliche Prüfung (100 %)	Vorbereitung von und Teilnahme an den Übungen	MN * 6	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
	delle								
Nutztiere als Einkommensalternative im Ökolandbau	Bedeutung spezieller Nutztierarten in Deutschland. Planung oder Analyse eines ausgewählten Betriebszweigs mit speziellen Tierarten (z.B. Schafe, Ziegen, Pferde, Mastgeflügel).	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen, Exkursion	Präsentation (50 %), schriftliche Hausarbeit(50 %)	Teilnahme an der Exkursion	MN * 6	
Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz im Ökolandbau	Gestaltung technologischer Abläufe und Prozesse bei gärtnerischen Nutzpflanzen . Maßnahmen der Qualitätssicherung . Gestaltung der Wachstumsfaktoren bei der Kultivierung von gärtnerischen Nutzpflanzen Faktoranalyse und Systemsteuerung zur Ausnutzung des Ertragspotentials	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar, Übungen	Mündliche Prüfung (100 %)	Teilnahme an der Exkursion	MN * 6	
Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung	Gesetzliche und privatwirtschaftliche Anforderungen an ökol. wirtschaftende Lebensmittelunternehmen Grundsätze der ökol. Lebensmittelerzeugung Betriebliches Qualitätsmanagement, QM-Dokumentation Qualitätssicherungssysteme (IFS Food und Logistik) Produktspezifikationen. Messverfahren und Messgeräte zur Qualitätsprüfung. Konzepte der stufenübergreifenden Qualitätssicherung Lebensmittelverpackungen und - kennzeichnung, Produktfälschungen, Food defense	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Klausur		MN * 6	
Tourismus und Kulturlandschaft im ländlichen Raum		WPM	6	4				MN * 6	
Kurs 1: Tourismus im ländlichen Raum	Grundlagen des Tourismus im ländlichen Raum, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung, Grundkenntnisse der Tourismusentwicklung, der Angebotsentwicklung und des Tourismusmarketing Erarbeitung einer touristischen Konzeption		(4)	(2)	Vorlesung, Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit(50 %)			
Kurs 2: Kulturlandschaft	Vielfalt der landschaftskulturellen Ausdrucksmöglichkeiten in der Geschichte und Gegenwart. Regionale Baukultur (Architektur, Gartenbau und Gartenkunst)		(2)	(2)	Vorlesung, Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit (50 %)			

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
	Land- und Forstwirtschaft, Esskultur, Regionale Sprachen, Tanz, Musik								
Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement	Ressourcen der landwirtschaftlichen Erzeugung. Bewertungsmethoden/ -indikatoren der nachhaltigen Produktion. Identifikation betrieblicher Optimierungspotenziale. Methoden zur Ressourcennutzung und – schonung (Boden, Wasser, Nährstoffe, Emissionen, Betriebsmittel, Technik, Personal)	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Klausur		MN * 6	
Konzepte und Methoden der Marketingforschung	Methoden der Marketingforschung als Entscheidungsgrundlage für Marketingkonzeptionen von Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen	schriftliche Hausarbeit	Referat	MN * 6	
Qualitätssicherung in der Nahrungsmittelversorgungskette – Food Chain Management (ADTI, HU Berlin)	Qualitätsdynamik in der Vor- und Nachernte. Integrative Bewertung der Produktqualität, ihrer beeinflussenden Faktoren, Prozessführung. Auswahl von Nacherntetechnologien auf Basis der Prädisposition pflanzlicher Rohware. Verbraucherorientierte Produktion und Vermarktung. Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelversorgungskette Integration und Bewertung neuer Lebensmittel	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen	Mündliche Prüfung	Referat (15 min)	MN * 6	
Wirkstoffpflanzen (ADTI, HU Berlin)	Wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung von Arznei-, Gewürz-, Aroma- und Farbstoffpflanzen Inhaltsstoffgruppen / Wirkstoffe, aktuelle Entwicklungen in der Forschung Vorkommen, Verbreitung, Botanik, Wirkungs- und Anwendungsgebiete von Wirkstoffpflanzen Besonderheiten des Anbaus, Ernte und Aufbereitung wichtiger Arznei-, Gewürz- und Farbstoffpflanzen Qualitätsmerkmale, Qualitätsprüfung, Qualitätssicherung	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen	Mündliche Prüfung	Referat (15 min)	MN * 6	
Qualitätssicherung von Lebensmitteln - Analytik (Beuth-Hochschule Berlin)	vertiefender und erweiternder Einblick in die verschiedenen Lebensmittelgruppen. Spezifische analytische Fragestellungen und Methoden. Methoden der Aufarbeitung und Isolierung ausgewählter Inhaltsstoffe. Vielfältigen Verfahren der nasschemischen und instrumentellen Analytik. Eigenständige Arbeit auf dem Gebiet der Lebensmittel- und Rückstandsanalytik	WPM	6	6	Seminar, Übung	Innerhalb der Belegzeit müssen die Lehrenden die Modalitäten nachvollziehbar / schriftlich für alle Leistungsnachweise des Moduls bekannt geben. Prüfungsformen können Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Übungsaufgaben oder mündliche Prüfungen sein.	Erfolgreicher Abschluss aller Übungsaufgaben	MN * 6	
Technologie der tierischen Le-	Technologie der Brühwurst-, Rohwurst-, Koch-	WPM	6	5	Seminar, Übung	Zwei Teilleistungsnach-	Erfolgreicher Ab-	MN * 6	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Lebensmittel (Beuth-Hochschule Berlin)	wurst- sowie Roh- und Kochpökelwarenherstellung Produktion von Milch- und Fischprodukten werden aus biochemischer, verfahrenstechnischer und mikrobiologischer Sicht dargestellt					weise, einer davon als schriftlicher Befund über das in den Übungen hergestellte Lebensmittel	schluss aller Übungsaufgaben		
Ausgewählte Kapitel der Lebensmitteltechnologie II (Beuth-Hochschule Berlin)	Im jährlichem Turnus Auswahl folgende Fachgebiete : Technologie von Fertiggerichten/ Süßwaren/ Kaffee, Tee, Kakao/ Gewürzen sowie der Fleisch-/ Getreide-/ Obst- und Gemüse-/ Getränke- / und Milchtechnologie u.a. vertiefend behandelt: Charakteristische Eigenschaften der Rohstoffe sowie Technologien in Verbindung zur lebensmittelmikrobiologischen und –analytischen Qualitätssicherung.	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Innerhalb der Belegzeit müssen die Lehrenden die Modalitäten nachvollziehbar / schriftlich für alle Leistungsnachweise des Moduls bekannt geben. Prüfungsformen können Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Übungsaufgaben oder mündliche Prüfungen sein. (100 %)		MN * 6	
Spezielles Wahlmodul	Das Modul dient als „Platzhalter“ für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen den im (§...) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Öko-Agrarmanagement“ (Master of Science) genannten Anforderungen entsprechen.	SWM	6	4	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	MN*6	

3. Fachsemester (Wintersemester oder Sommersemester,)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Unternehmenspraktikum	Kennenlernen typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Agrar- und Ernährungsbranche	WPM	18			mit Erfolg	Die Studierenden absolvieren einen der beiden Kurse entsprechend ihrer Vertiefungsrichtung oder wählen einen Kurs aus, wenn sie ihr Studium ohne Vertiefungsrichtung durchführen		
Landwirtschaftliches Unternehmen			(18)			Mit Erfolg	Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Praktikumsvertrag, Ausbildungsrahmenplan, Praktikumszeugnis, Beurteilung des Betriebes		
Ökologische Ernährungswirtschaft			(18)			Mit Erfolg	Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Praktikumsvertrag, Ausbildungsrahmenplan, Praktikumszeugnis, Beurteilung des Betriebes		

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Projekt Unternehmenspraktikum	Bearbeitung eines vom Unternehmen gestellten Projektthemas. Förderung praktischer Tätigkeiten theoretische Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen Präsentation im Kolloquiums	WPM	12	1		schriftliche Hausarbeit (70 %), davon 70 % betreuende/r HNE-Dozent/in; 30 % Betreuer/in im Unternehmen) und Präsentation (30 %)	Die Studierenden absolvieren einen der beiden Kurse entsprechend ihrer Vertiefungsrichtung oder wählen einen Kurs aus, wenn sie ihr Studium ohne Vertiefungsrichtung durchführen	MN * 12	
Landwirtschaftliches Unternehmen			(12)	(1)	Kolloquium		Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Teilnahme an den Kolloquien, Präsentation		
Ökologische Ernährungswirtschaft			(12)	(1)	Kolloquium		Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Teilnahme an den Kolloquien, Präsentation		

Abkürzungen

ADTI – Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften

4. Fachsemester (Wintersemester oder Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Masterarbeit		PM	30	2,5		Masterarbeit (80 %) und mündliche Prüfung (Verteidigung) (20 %)		MN * 30	
Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit	Einführung in Themenfindung der Masterarbeit Workshop Planung einer Masterarbeit Erstellung Exposé und Zeitplan.		(0,5)	(0,5)	Vorlesung, Übungen		Teilnahme		
Wissenschaftliches Kolloquium	Präsentation und Diskussion der Gliederung der Arbeit Präsentation und Diskussion der angewandten Methoden Präsentation und Diskussion der Ergebnisse		(2)	(2)	Seminar		Mindestens 2 Präsentationen		
Erstellung der Masterarbeit			(27,5)	(0)			Alle Modulprüfungen, Präsentation von Zwischenergebnissen		

Zuordnung der Module zu den beiden Spezialisierungen: „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“

Nr	Modulname	thematische Zuordnung	Sem.	Ort	Semesterlage	SWS	ECTS	Status	Zuordnung			
									ohne Spezialisierung	Land w. Unternehmen	Ökol. Ernährungsw.	
1	Einführung in den Ökologischen Landbau (<i>Fachwechsler</i>)	Brückenmodul	1./2.	HNEE	WS/SS B*	4	6	PM	PM	PM	PM	
2	Forschungsmethoden		1./2.	HNEE	SS	4	6	PM	PM	PM	PM	
3	Nachhaltige Unternehmensführung i. d. Agrar- u. Ernährungswirtschaft	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	SS	4	6	PM	PM	PM	PM	
4	Politik u. Organisationen i. d. ökol. Agrar- und Ernährungswirtschaft	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	WS	4	6	PM	PM	PM	PM	
5	Beratung im Ökolandbau: Konzepte, Methodik und Organisation	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
6	Konzepte und Methoden der Marketingforschung	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
7	Existenzgründung in der Landwirtschaft	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
8	Analyse tierischer Produktionssysteme	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS	4	6	PM	PM	PM	PM	
9	Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	PM	PM	PM	PM	
10	Nutztiere als Einkommensalternative	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
11	Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
12	Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelherzeugung	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
13	Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
14	Landnutzungssysteme, Erneuerbare Energien und Klimaschutz	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS B*	4	6	WPM	WPM	WPM		
15	Gemüsebauliche Intensivkulturen u. Pflanzenschutz im ökol. Landbau	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
16	Wirkstoffpflanzen	Produktionstechnik	1./2.	HUB	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
17	Grundfuttermanagement	Produktionstechnik	1./2.	HUB	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
18	Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel	Lebensmittel	1./2.	HUB	WS B*	4	6	WPM	WPM		WPM	
19	Nachernthephyologie und -technologie pflanzlicher Produkte	Lebensmittel	1./2.	HUB	WS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
20	Qualitätssicherung in der Nahrungsmittelversorgungskette	Lebensmittel	1./2.	HUB	SS	4	6	WPM	WPM		WPM	

Nr	Modulname	thematische Zuordnung	Sem.	Ort	Semesterlage	SWS	ECTS	Status	Zuordnung		
									ohne Spezialisierung	Land w. Unternehmen	Ökol. Ernährungsw.
21	Technologie der tierischen Lebensmittel	Lebensmittel	1./2.	BHTB	SS	4	6	WPM	WPM		WPM
22	Ausgewählte Kapitel der Lebensmitteltechnologie II	Lebensmittel	1./2.	BHTB	SS	4	6	WPM	WPM		WPM
23	Qualitätssicherung von Lebensmitteln/Analytik	Lebensmittel	1./2.	BHTB	SS	4	6	WPM	WPM		WPM
24	Tourismus und Kulturlandschaft im Ländlichen Raum	Sonstige	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM		
25	Nachhaltigkeitskommunikation	Sonstige	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM		
26	Spezielles Wahlmodul (aus dem Curriculum eines (anderen) Master-Studienganges der HNEE bzw. einer anderen Hochschule)	Zuordnung durch Studienfachberater auf Antrag	1./2.		WS/SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM
27	Unternehmenspraktikum	Praxis- und Projektphase	3.	HNEE	WS/SS		18	WPM	WPM	WPM	WPM
28	Projekt Unternehmenspraktikum	Praxis- und Projektphase	3.	HNEE	WS/SS		12	WPM	WPM	WPM	WPM
29	Masterarbeit	Wiss. Vertiefungsphase	4.	HNEE	WS/SS		30	PM	PM	PM	PM

B* = geblocktes Modul

Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Öko-Agrarmanagement (MSc)
gültig ab Wintersemester 2014/15

ORDNUNG für die PRAKTISCHE STUDIENPHASE (PrakO)

im Studiengang
Öko-Agrarmanagement (M.Sc.)

vom 9. Juli 2014

gültig ab Wintersemester 2014/15

Diese Ordnung regelt das Unternehmenspraktikum für Studierende des Studiengangs Öko-Agrarmanagement (M.Sc.).

§ 1 Art und Umfang

Im dritten Fachsemester ist ein Unternehmenspraktikum in einem Unternehmen der ökologischen Agrar- bzw. Ernährungswirtschaft zu absolvieren (§ 2). Das Unternehmenspraktikum ist in der Regel in der Unternehmensleitung angesiedelt. Der Umfang beträgt 12 Wochen. Ein Wechsel des Praktikumsunternehmens ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten möglich. Das Unternehmenspraktikum findet entweder zwischen dem 1.3 und 31.8. oder zwischen dem 01.09. und 28.02. eines Jahres statt.

§ 2 Praktikumsunternehmen

Mögliche Praktikumsunternehmen sind z.B.:

- Unternehmen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (entlang der gesamten Wertschöpfungskette),
- Forschungseinrichtungen im ökologischen Landbau,
- Interessensvertretungen des ökologischen Landbaus (z.B. Verbände)
- Zertifizierungsstellen und -einrichtungen
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (Kontrollstellen, Labore, Milchleistungsprüfung),
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Lebensmittelwirtschaft,
- Fortbildungs- und Forschungseinrichtungen im Ökolandbau,
- Landwirtschaftsämter und -ministerien,

Die Betreuung im Unternehmen erfolgt i.d.R. durch die Geschäftsleitung.

§ 3 Ziele und Inhalte

Der Praktikant / die Praktikantin erhält während des Unternehmenspraktikums einen Einblick in typische Inhalte, Abläufe und Funktionsbereiche der Unternehmensführung (Planung, Finanzierung, Controlling, Personalführung etc.). Nach Möglichkeit sollte sie/er dabei selbstständig arbeiten und mit eigenen Aufgaben betraut werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Praktikumsbetriebes. Ein Teil der Praktikumszeit ist für die Anfertigung einer schriftlichen Praktikumsarbeit (Modul Projekt Unternehmenspraktikum) zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Zeiten werden mit der Geschäftsleitung bzw. hiervon Beauftragten vereinbart.

Nach Möglichkeit soll für die schriftliche Arbeit (Modul Projekt Unternehmenspraktikum) ein Thema gewählt werden, welches auch von Interesse für das Unternehmen ist. Eigene Aufgaben im Unternehmenspraktikum und Inhalte der schriftlichen Arbeit werden zu Beginn des Unternehmenspraktikums festgelegt, spätestens jedoch nach Ablauf der ersten zwei Wochen des Praktikums. Die Festlegung des Themas erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Praktikumsunternehmens sowie einer/s betreuenden Fachdozenten/in der Hochschule. Die/der Praktikumsbeauftragte der Hochschule wird über das vorgesehene zu bearbeitende Thema informiert.

§ 4 Nachweis

Der Nachweis der Praktikumsstätigkeit erfolgt durch ein Zeugnis der Praktikumsstelle, welches die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, die ausgeführten Tätigkeiten und eine Einschätzung der/des Praktikantin/Praktikanten enthält (Anlage 2).

§ 5 Status der Studierenden

Während des Unternehmenspraktikums bleiben Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

Studierende melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Fachsemester zurück, in dem das Unternehmenspraktikum (und das Modul Projekt Unternehmenspraktikum) stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie eine generelle Schweigepflicht in Bezug auf alle Belange des Unternehmens zu beachten.

§ 6 Ausfallzeiten

Eine Unterbrechung des Unternehmenspraktikums ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/ der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen.

§ 7 Vertrag und Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle.

Vor Beginn der Praxisphase schließen

- der Student / die Studentin,
- der / die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsunternehmen,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch der/die Praktikumsbeauftragte),

einen Vertrag über das Unternehmenspraktikum (Anhang 1) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von Student / Studentin und der/ dem Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen, wird vor Antritt des Unternehmenspraktikums bei der / dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Zur Sicherung der Ziele der Praxisphase gem. § 3 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem / der Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst.

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Dekan / die Dekanin beauftragt eine/n Professor/in oder eine/n akademische/n Mitarbeiter/in als Praktikumsbeauftragte/n, der/die für die allgemeine Durchführung der Unternehmenspraktika verantwortlich ist. Der / Die Beauftragte Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den Unternehmenspraktika auftretenden organisatorischen Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die Unternehmenspraktika, sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen sowie die Organisation des Kolloquium zum Unternehmenspraktikum.

§ 9 Fristen

Der Vertrag über das Unternehmenspraktikum ist bei dem/der Praktikumsbeauftragten spätestens zwei Wochen vor Ende des dem Unternehmenspraktikum vorangehenden Prüfungszeitraums abzugeben. Der Ausbildungsrahmenplan ist zusammen mit dem Vertrag bei der/dem Praktikumsbeauftragte/n abzugeben. Die Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Vertrag, Ausbildungsrahmenplan) erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte/n innerhalb von 14 Tagen.

Der Nachweis über das Unternehmenspraktikum (Zeugnis) muss dem/der Praktikumsbeauftragten bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters vorgelegt werden.

Der schriftliche Praktikumsbericht (Projekt Unternehmenspraktikum) muss bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters bei der/dem Praktikumsbeauftragten abgegeben werden. Der/die Praktikumsbeauftragte versendet zur Bewertung zentral die Berichte an die jeweiligen Betreuer/innen im Unternehmen und an der Hochschule (Fachdozenten/innen).

Am Ende des Unternehmenspraktikums legen die Studierenden dem/der Praktikumsbeauftragten eine Beurteilung des Praktikumsunternehmens vor, von der das Praktikumsunternehmen Kenntnis genommen hat.

Auf Grundlage der Bewertung des schriftlichen Praktikumsberichts (Modul Unternehmenspraktikum), sowie des Zeugnisses entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung des Unternehmenspraktikums und des Moduls „Projekt Unternehmenspraktikum“.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die komplette oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das Unternehmenspraktikum nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

§ 10 Inkrafttreten

- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Master-Studiengang Öko-Agrarmanagement ab dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.
- (4) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Master-Studiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

Beschluss Fachbereichsrat (67. Sitzung): 09.07.2014

Genehmigung durch den Präsidenten: 14.07.2014

Veröffentlichung am: 19.08.2014

Anhang

Anhang 1: Vordruck Praktikumsvertrag

Anhang 2: Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Anhang 1

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Öko-Agrarmanagement (MSc)

Vordruck Praktikumsvertrag

Dieser Vordruck ist der Internetseite der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) unter „Studium“ zu entnehmen.

Anhang 2

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Öko-Agrarmanagement (MSc)

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Der/die Student/in

Name des/der Studenten/in

Geburtsdatum

Geburtsort

des Studienganges „Öko-Agrarmanagement“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

_____ bis _____

ein Praktikum im

Name der Einrichtung

Postanschrift

innerhalb der Praxisphase mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
 _____ Tage sonstiger Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in